

Verein für Hochschulkontakte e.V. (VHK)
Sesselbachstr. 15

Tel.: 07066 / 8070
Fax: 07066 / 8075

74906 Bad Rappenau

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Aufnahme in den Verein für Hochschulkontakte e.V. (VHK) als ordentliches Mitglied.

Firma / (Vorname-Name): _____

Straße: _____ **PLZ / Ort:** _____

Ansprechpartner: _____ **Funktion:** _____

Telefon: _____ **Tel.-durchwahl:** _____ **Fax:** _____

Internet-Adresse: _____ **eMail:** _____

Anzahl Mitarbeiter Gesamt-Unternehmen: _____

Jahresbeitrag: EUR _____
Siehe Seite 2: Mitgliedsbeitrag

Niederlassungen: _____

Mit diesem Aufnahmeantrag erkennen wir die Satzung des Vereins an.

Die Mitgliedschaft wird wirksam durch Beschluß des Vorstands und nach Entrichtung des satzungsgemäßen Beitrags. Der Beschluß des Vorstands über den Aufnahmeantrag erfolgt innerhalb 3 Wochen nach Eingang des Antrags und wird schriftlich mitgeteilt.

Die Mitgliedschaft beträgt 1 Jahr und setzt sich ohne weitere Erklärung darüber hinaus fort, sofern die Mitgliedschaft nicht entsprechend der Satzung gekündigt wird.

Wir sind damit einverstanden, daß Daten über die Firma und ggf. personenbezogene Daten zur Aufgabenerfüllung des Vereins elektronisch verarbeitet und ggf. entsprechend der Satzung zur Aufgabenerfüllung des Vereins an Dritte weitergegeben werden. Hierüber kann jederzeit kostenlose Auskunft vom Vorstand des Vereins gefordert werden.

Datum

Stempel/Firma

Unterschrift

Entscheidung
über den Aufnahmeantrag am: _____

- Dem Antrag wurde zugestimmt
 Der Antrag wurde abgelehnt

Datum / Unterschrift VHK

Mitgliedsbeiträge

Studierende
beitragsfrei

Hochschulen / Lehrstuhlinhaber
beitragsfrei

Unternehmen

bis 150 Mitarbeiter	EUR	92,03	
150 - 300 Mitarbeiter	EUR	152,39	
300 - 500 Mitarbeiter	EUR	214,74	
500 - 1000 Mitarbeiter	EUR	276,10	
1000 - 2000 Mitarbeiter	EUR	337,45	
2000 - 5000 Mitarbeiter	EUR	398,81	
über 5000 Mitarbeiter	EUR	455,05	Jahresbeitrag

Dauer der Mitgliedschaft: jeweils 1 Jahr

keine weiteren Verpflichtungen
bei allen Veranstaltungen etc. Ermäßigung
der Gebühren bis zu 25 % des Jahresbeitrags